Aus dem Jahresbericht der kantonalen Erziehungsanstalten für taubstumme u. schwachbegabte Kinder in Hohenrain (Luzern)

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **36 (1942)**

Heft 20

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

suchen in dieser unwirtlichen eisigen Schönheit? Das Kriegsloch, sagt er. Das ist ein großes Loch im Felsen, das zu Anfang des Krieges sichtbar wurde. Schon während des letzten Krieges sei es offen gewesen und habe sich geschlossen während der Friedenszeit. Nun werde es kleiner, man erkenne es fast nicht mehr. Der Krieg werde bald zu Ende gehen, sagen die Leute. So erklärte das Bürschchen. Meine Augen suchten in den Falten und Höckern und Flächen des Jungfrau-Gebirges eifrig nach dem sich schließenden Kriegsloch. Aber ich sah es nicht.

Noch einmal so hell strahlte die Sonne. Noch frischer und grüner breiteten sich die Wiesen und Weiden aus. Fröhlich bewegten sich die Kühe und Rinder auf den nahe den Wohnstätten gelegenen Weiden. An steinigen Hängen, doch in sichtbarer Nähe grasten Schafe und Ziegen. Die Berghäuschen mit ihren gepflegten Blumen vor den Fenstern, mit den schmucken Gärtchen, die großen Hotel, wovon viele geschlossen, alles schien sich auf den Abschluß des Krieges vorzubereiten. Alles schien dem Frieden Tür und Tor öffnen zu wollen und ihn willkommen zu heißen. Möchte es doch so sein, daß die Völker sich zum Frieden einigen könnten!

Nun werden die Berge und das Bergdorf ihres Sommerkleides bald beraubt sein. Herbstwinde werden wehen, und der Winter wird bald seine Schneedecke darüber ausbreiten. Die Hoffnung auf Friede und Wiedererwachen aber bleibt bestehen.

Aus dem Jahresbericht der kantonalen Erziehungsanstalten für taubstumme u. schwachbegabte Kinder in Hohenrain (Luzern).

Schuljahr 1940/41 und 1941/42.

Taubstummenanstalt. Eine genaue Statistik führt in die Anzahl der Ein- und Austritte, der Uebertritte in eine höhere Klasse ein. Wir erfahren, daß in acht Klassen 71 Kinder (38 Knaben und 33 Mädchen) unterrichtet werden. Diese kommen aus elf Schweizerkantonen, je einer aus Liechtenstein und Italien. Der Grad des Gehörs wird nach folgender Bezeichnung unterschieden: Taub, schallhörend, vokalhörend, schwerhörig, zweifelhaft, hörstumm. Die Ursache des Gehörschadens wird bei 40 auf Vererbung, bei 22 auf erworbene Schädigung zurückgeführt. Bei neun fehlen die Angaben. Die Unterscheidung in der Begabung der Schüler zeigt, daß der Großteil gut bis mittelmäßig begabt ist. Daneben sind zwei als sehr gut, zehn als gering begabt bezeichnet, zwei als bildungsfähig. Das ist der Schülerbestand des Schuljahres 1940/41. Im Jahre 1941/42 steigt die Schülerzahl auf 88. Der Grund dieser Vermehrung liege darin, daß die taubstummen Kinder der St. Josephsanstalt in Bremgarten Hohenrain zugewiesen wurden, weil in Bremgarten die Taubstummenabteilung aufgehoben worden sei.

Herr Direktor Bösch, der vor etlichen Jahren die Taubstummenlehrerversammlung so freundlich aufgenommen und durchgeführt hatte, ist aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten. Ihm sind viele Fortschritte zu verdanken. So hat er ein dem Erfassungsvermögen der Kinder angepaßtes biblisches Geschichtsbuch und einen Katechismus herausgegeben. 24 Jahre lang bekleidete Herr Direktor Bösch dieses arbeitsreiche und verantwortungsvolle Amt.

Als sein Nachfolger wurde nach einer Stellvertretung auf 1. Mai 1942 gewählt: HH. Vikar A. Bucher in Meggen. Auch in der Kommission gab es eine Veränderung, indem ein seit 1916 tätiges Mitglied und langjähriger Präsident der Kommission starb. Als neues Mitglied trat ein Herr Dr. Th. Bühlmann, Gerichtsschreiber und Großrat in Hochdorf. Als Präsident der Kommission wurde gewählt: HH. Prof. Dr. B. Frischkopf, Erziehungsrat in Luzern.

Am 20. Oktober 1941 wurde in der Taubstummen-Abteilung mit neun Kindern ein Kindergarten eröffnet. Zwar mußten vier Kinder wegen körperlicher und geistiger Gebrechlichkeit zurückgewiesen werden. Der Bestand wird nun zirka sechs bis sieben Kinder betragen. Die Kinder werden an Ordnung, Ruhe und Gehorsam gewöhnt. Auch findet schon der Sprachbetrieb seine Pflege, indem kurze Lallwörter, die jedes kleine Kind schon braucht, eingeübt werden. Es sollte so möglich sein, daß das Lallwort die Gebärde nicht aufkommen läßt.

Dem Werkunterricht wird viel Wert beigemessen. Auch hier wird bemerkt, daß einzelne Schüler in dieser Arbeit größere Fähigkeiten und Geschicklichkeit beweisen als in den Schulfächern. So wird ihnen auch gebührende Anerkennung zu teil. Ebenso wird ein Schulgarten bepflanzt und bearbeitet. Für die Kleinen bietet ein großer Sandkasten Gelegenheit zu

Beschäftigung und Spiel. Im Handarbeitsunterricht der Mädchen wird nun viel mehr geflickt und altes Material zu neuen Gegenständen verarbeitet. Die Haushaltungsschule wurde mit sieben Mädchen durchgeführt. Immer wieder kommt es vor, daß gerade Mütter dieses Haushaltungsjahr ihren Töchtern vorenthalten. Und doch sollten sie froh sein, wenn sich jemand bereit erklärt, die Mädchen in der Hausarbeit und im Kochen anzuleiten.

(Schluß folgt.)

Fürsorge

Stand der Taubstummen-, Schwerhörigen- und Sprachgebrechlichenbildung in der Schweiz.

Die Schweiz zählt unter ihren 4,2 Millionen Einwohnern 7000 bis 8000 Taubstumme (1870 2,45 ‰; 1930 1,79 ‰). Vorherrschend sind die endemischen und degenerativen Formen, die meist Hörreste verschiedener Grade aufweisen und außerdem häufig mit Geistesschwäche, körperlicher Schwerfälligkeit und andern Entartungserscheinungen vergesellschaftet sind. Etwa drei Fünftel der schweizerischen Taubstummen sind untermittelbegabt. Gegenwärtig verfügen wir über zwanzig **Bildungsanstalten und Heime.**

Die nachstehend als privat bezeichneten Anstalten sind nicht Privatbesitz, sondern Gründungen gemeinnütziger Vereine und werden von privaten Vorsteherschaften geführt, die sich meist aus Wohltätern, Gönnern, Fachleuten und einzelnen Vertretern der Behörden zusammensetzen. Sie erhalten, da sie Aufgaben der Allgemeinheit erfüllen, ansehnliche Zuschüsse aus den kantonalen Staatskassen, stehen unter kantonaler Oberaufsicht und können darum auch als halbstaatlich gelten. Die Anstalten Bettingen und Turbenthal nehmen nur Schwachbegabte auf, die übrigen grundsätzlich nur Mittel- und Gutbegabte. Wo über die Konfession nichts vermerkt ist, handelt es sich um interkonfessionelle Betriebe. Alle sind Internate, umfassen aber meist auch größere oder kleinere Gruppen von Tagesschülern aus der Wohnbevölkerung der Umgebung. Hinzu kommen noch die zwei Heime für nachschulpflichtige weibliche Taubstumme in Bern und Regensberg-Zürich, die fürsorgerischen Zwecken dienen, also nicht zu den Bildungsanstalten gehören.

1. Bettingen-Basel: privat.
2. Bouveret-Wallis: staatlich, Deutsch- u. Französischklassen, katholisch.
3. Genf: privat, mit Kindergarten, Taubstummen- und Schwerhörigenklassen im selben Heim.
4. Hohenrain-Luzern: staatlich, katholisch.
5. Landenhof-Aargau: privat, für Schwerhörige, mit Lehrgärtnerei.
6. Locarno-Tessin: privat, katholisch.
7. Moudon-Waadt: staatlich, französisch.
8. Münchenbuchsee-Bern: staatlich, für Knaben und Mädchen, mit Anlehrwerkstätten für Schreiner, Schneider, Schuhmacher, Gärtner, Weber.
9. Neu-St. Johann-St. Gallen: privat, katholisch.
10. Quintzet-Freiburg: privat, Deutsch- u. Französischklassen, katholisch.
11. Regensberg-Zürich: privat, Arbeitsheim für weibliche Taubstumme.
12. Riehen-Basel: privat, katholisch.
13. St. Gallen: privat.
14. Taubstummenhilfe Zürich: Lehrwerkstätte für Schneider, Träger ist eine halbstaatliche gemeinnützige Genossenschaft.
15. Turbenthal-Zürich: privat, Altersheim und Arbeitsheim mit Anlehrwerkstätten für männliche Taubstumme.
16. Uetendorf-Bern: Arbeits- und Alterheim für männliche Taubstumme, mit Lehrkolonie für Landwirtschaft.
17. Wabern-Bern: privat, für Mädchen und Knaben.
18. Wylergut-Bern: privat, Heim für weibliche Taubstumme.
19. Zürich: staatlich mit Kindergarten.
20. Bremgarten-Aargau: privat, katholisch (nimmt keine taubstummen Kinder mehr auf).

Ein Schulzwang besteht nur bedingt. Das Schweizerische Zivilgesetz sagt zwar, „den körperlich und geistig Gebrechlichen" sei „eine angemessene Ausbildung zu verschaffen"; und die entsprechenden kantonalen Ausführungsgesetze lauten zum Teil noch bestimmter. Doch läßt die Anwendung zu, daß gehörlose Kinder unter Umständen nicht geschult werden. Joh. Hepp.

St. Gallen. Herr Thurnheer, der langjährige, verdiente Lehrer und Hausvater des Knabenhauses, der spätere Direktor und Fürsorger der Anstalt St. Gallen, legt aus Gesundheitsrücksichten sein Amt nieder. Der Arzt empfahl ihm dringend, alles abzuladen.

Herr Vorsteher Ammann und das Bureaufräulein der Anstalt werden in Zukunft den Taubstummengottesdienst und die Fürsorge besorgen. — Dem Veteranen im Taubstummenunterricht wünschen wir noch schöne, geruhsame Tage. Möge seine Gesundheit wiederkehren und ihm ein freundlicher Lebensabend beschieden sein.